

Amtliche Publikation

Abteilung Gemeinderatskanzlei
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email info@rueti.ch
Datum 21. Januar 2022
Seite 1/1

Gebührentarif zur Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde

Die Gemeindeversammlung hat am 15. Dezember 2021 die neue Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde erlassen. Diese ist am 01. Januar 2022 in Kraft getreten.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11. Januar 2022 den neuen Gebührentarif zur Gebührenverordnung genehmigt, welcher ebenfalls per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt wurde.

Der Gemeinderatsbeschluss und der Gebührentarif zur Gebührenverordnung liegen in der Gemeinderatskanzlei, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf und sind auf www.rueti.ch publiziert.

Gegen den Gebührentarif kann innert 30 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rüti, 21. Januar 2022